

# 1. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg

## Artikel 1

In die Anlage zu § 3 Absatz 3 der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg wird nach dem bisherigen Text hinzugefügt:

entweder

1. „ab dem Wintersemester 2019/20 29,30 EUR“

oder

2. „ab dem Wintersemester 2019/20 35,30 EUR“.

## Artikel 2

(1) Wird gemäß dem amtlichen Ergebnis der Urabstimmung, die von 7. bis 9. Mai 2019 (Bekanntmachung des Wahlausschusses vom 18. Januar 2019) in der Studierendenschaft durchgeführt wird,

1. Frage 1 angenommen und Frage 2 abgelehnt, so tritt Artikel 1 Nummer 1 in Kraft,
2. Frage 1 angenommen und Frage 2 angenommen, so tritt Artikel 1 Nummer 2 in Kraft,
3. Frage 1 abgelehnt, so tritt Artikel 1 gar nicht in Kraft.

Scheitert die Urabstimmung am Beteiligungsquorum oder wird die Abstimmung für nichtig erklärt, so entscheidet der Studierendenrat zeitnah in einer Sitzung, ob Artikel 1 gar nicht oder Artikel 1 Nummer 1 oder Artikel 1 Nummer 2 in Kraft tritt.

(2) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. Die Beiträge zum Wintersemester 2019/20 werden bereits auf Grundlage dieser Änderungssatzung erhoben.